

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in	Florian Kötter
	Telefon (0202)	563-5893
	Fax (0202)	563-8020
	E-Mail	florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.12.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1275/23 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
18.12.2023 Rat der Stadt Wuppertal		Entscheidung
Verfahren zur Geschäftsordnung des Rates in Sachen Ordnungsruf gegen die Stadtverordnete Frau Bötte (AfD-Fraktion) in der Ratssitzung am 13. November 2023		

Grund der Vorlage

Einspruch der Stadtverordneten Frau Bötte (AfD-Fraktion) gegen den ihr erteilten Ordnungsruf in der Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 13. November 2023.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt bestätigt die Berechtigung der Ordnungsmaßnahme gegen die Stadtverordnete Frau Bötte und weist deren Einspruch zurück.

Begründung

Der Oberbürgermeister hat die Stadtverordnete Frau Bötte (AfD-Fraktion) in der Sitzung des Rates am 13. November 2023 im Verlauf deren Redebeitrages zu Tagesordnungspunkt 4.2 (VO/1007/23 – „Resolution Verkehrswende“ – Antrag der Fraktion DIE LINKE) / 4.2.1 (VO/1136/23 – Ersetzungsantrag zu VO/1007/23 – Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP) zwei Mal zur Sache und sodann zur Ordnung gerufen.

Diese Ordnungsmaßnahme erfolgte auf der Grundlage des § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates (GeschO).

Gemäß § 19 Absatz 7 Satz 1 GeschO steht dem Ratsmitglied der Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme zu, der binnen zehn Kalendertagen schriftlich beim Oberbürgermeister einzulegen ist.

Mit Rechtsanwaltsschreiben vom 16. November 2023 und somit fristgerecht wurde Einspruch gegen die Ordnungsmaßnahme gegen Frau Stadtverordnete Bötte eingelegt.

Gemäß § 19 Absatz 7 Satz 2 GeschO entscheidet der Rat ohne Aussprache in seiner nächsten Sitzung (18. Dezember 2023) über den Einspruch gegen die Ordnungsmaßnahme.

Gemäß § 19 Absatz 7 Satz 3 GeschO stimmt Frau Stadtverordnete Bötte bei dem Beschluss über die Berechtigung der gegen sie erfolgten Ordnungsmaßnahme nicht mit.

Anlagen

- Redebeitrag der Stadtverordneten Frau Bötte zu Tagesordnungspunkt 4.2 / 4.2.1
- Einspruch der Stadtverordneten Frau Bötte vom 16. November 2023